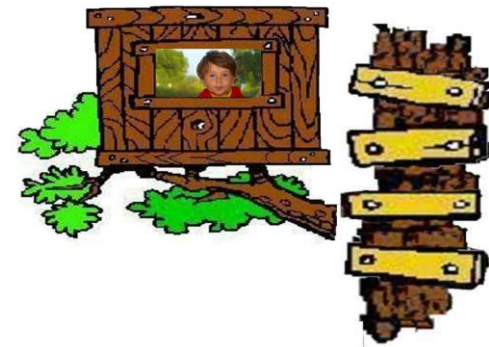




Netzwerk- und Koordinierungsstelle  
Kinderschutz/  
Frühe Hilfen

Kinderschutzzentrum  
„Baumhaus“



Fachstandards für die  
Beratung durch eine insoweit  
erfahrene Fachkraft



- Netzwerkkoordinierungsstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen
- Entwicklung von Standards im Kinderschutz
- Fachstandards der iseF - Beratung  
Ablaufschema
  - Gesprächsleitfaden
  - Dokumentationsbogen
  - Statistik und Aufbewahrung
- Stolpersteine
  - Spezifizierung der iseF
  - Rollenschwierigkeiten
  - Jugendamt
  - Kinderschutzdienst / Beratungsstelle
  - Verfahrensunklarheiten bei den zuständigen Mitarbeitern aus Schule / Kita / JH
- Ausblick
  - Flyer
  - Fachliche Austausch zur Rolle der iseF im IIm-Kreis – „Gemeinsam mehr erreichen“
- Rückfragen



## Ansprechpartner:

**Frau I. Glöckner und Frau M. Köhler**

Jugendamt

Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen

Erfurter Straße 26

99310 Arnstadt

## Ziele:

- *Kontakt zu den verschiedenen Akteuren im Kinderschutz sowie im Bereich der Frühen Hilfen herstellen*
- *Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer organisieren*
- *Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz*

# Kinderschutz

# Frühe Hilfen



- Beratung im Kinderschutzverfahren für Lehrer, Erzieher, Ärzte, Hebammen, Sozialpädagogen, etc. als iseF
- Durchführung von ressort-übergreifenden Fachgruppen (BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen, Fachgruppe iseF)
- Durchführung von Fortbildungen zum Kinderschutz (in Kita's, Schule...)
- Projektbegleitung (Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“)
- Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Entwicklung und Abstimmung von Angeboten für Familien mit Säuglingen, Kleinkindern
- Beratung und Anleitung von Fachkräften in Beratungs- und Unterstützungsangeboten (M/V-B, SKB, EZB, FFZ, Elterncafé...)
- Erstellung des Elternwegweisers und Broschüren (zur Info und Kenntnis von Angeboten und Aufgaben verschiedener Träger – Überblick)



## Entwicklung im Ilm-Kreis:

- 2009 Einrichtung der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Entwicklung von Standards im Kinderschutz
- Gesetzliche Verankerung der iseF 2012
- Gleichermaßen Erweiterung der Netzwerkstelle Kinderschutz/Frühen Hilfen
- Gründung der Fachgruppe iseF 2013 im Ilm-Kreis
- Entwicklung der Standards der iseF 2014 (vgl. Mustervereinbarung zum Verfahren gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII des LJHA, vgl. „Fachgruppe iseF“ vom 23.01.2013)

# Allgemeine Standards des Netzwerk- und Koordinierungsstelle



**Beteiligung  
der  
Netzwerk-  
partner**

## Einrichtungen und Dienste

- Beratungs- und Kooperationsgespräche
- Vermittlung und fachliche Anleitung zw. den Institutionen/Berufsgruppen
- Rückmeldungen von Fragen, Problemen etc.

**Landratsamt Ilm-Kreis  
Jugendamt**

## Bereichsarbeitsgemeinschaft (BAG)

- Treffen verschiedener Netzwerkpartner
- halbjährliche Konferenz zur Information über aktuellen Arbeitsstand

## Fachgruppe

### "insoweit erfahrene Fachkräfte"

- halbjährliches Treffen der "insoweit erfahrenen Fachkräfte" im ILM-Kreis
- fachlicher Austausch
- Standardisierung von Verfahrensabläufen

## Netzwerktreffen

- interdisziplinärer Austausch zu aktuellen Themen mit verschiedenen Berufsgruppen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern/Jugendlichen und Eltern haben

## Fortbildungen

- Organisation eines Fortbildungsheftes
- Erhöhung der Handlungssicherheit
- fachlicher Austausch
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen

**Fachlicher  
Austausch in  
übergreifenden  
Fortbildungen**

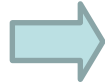
## Fachtagung zu kinderschutzrelevanten Themen

- Organisation/Umsetzung ca. alle 2 Jahre
- Erhöhung der Handlungssicherheit
- fachlicher Austausch
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen

# Die Fachstandards der „insoweit erfahrene Fachkraft – iseF“ im IIm Kreis



## **Strukturqualität:**



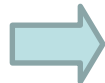
gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der iseF  
– Beratungsauftrag

Qualifikationskriterien der iseF

Aufgabe der iseF / Rolle der iseF

Übersicht der iseF's im IIm-Kreis

## **Prozessqualität:**



Ablaufschema einer Beratung durch die iseF -  
Beratungssetting

Gesprächsleitfaden

- Aufbewahrung und Fristen (trägerspezifisch)

## **Ergebnisqualität:**

(dient der Qualitätsentwicklung/ - sicherung)



Dokumentationsvorlage für die anonyme  
Fallberatung

Vernetzungstreffen / Fachgruppe iseF

Statistikformblatt (Evaluation - Häufigkeit der  
Fallanfragen der NW KS/FH)

# gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der iseF – Beratungsauftrag



## § 8 a, Abs. 4 SGB VIII

Schutzauftrag bei  
KWG  
(Fachkräfte im Auftrag  
des SGB VIII)

## § 8 b SGB VIII

Fachliche Beratung und  
Begleitung zum Schutz  
von Kindern  
und Jugendlichen  
(für Personen, die  
beruflich in Kontakt mit  
Kindern stehen)

## § 4 KKG

Beratung und  
Übermittlung von  
Informationen durch  
Geheimnisträger bei  
KWG  
(Berufsgeheimnis-  
träger)

## § 55 a ThürSchG

Zusammenarbeit  
zwischen Schule und  
Jugendhilfe  
(Lehrer)

bei Gefährdungsein-  
schätzung  
verpflichtend  
Hinzuziehung der iseF  
(**beratende** Funktion)

Bei Einschätzung einer  
KWG/Gefähr-  
dungseinschätzung  
Anspruch auf **Beratung**  
durch iseF

bei Gefährdungsein-  
schätzung Anspruch auf  
**Beratung** durch iseF.

bei Gefährdungsein-  
schätzung **Einbe-  
ziehung (Beratung)**  
des SPDi oder anderer  
erfahrener Fachkräfte  
(iseF) -  
Fallzuständigkeit bei  
Schule



# Qualifikationskriterien der iseF (entsprechend Mustervereinbarung)



- Persönliche Eignung
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit anwendungsbezogenen Erfahrungen bei Gefährdungseinschätzungen und –risiken im Rahmen des Kinderschutzes,
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes (z.B. SGB VIII, BGB, FamFG, ThürKJHAG, ThürSchulG, GewSchG) und insbesondere zu Verfahrensabläufen im Sinne der §§ 8a SGB VIII, 55a ThürSchulG, 6 Abs. 2a ThürKitaG,
- Kenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren,
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Dynamik konflikthafter Beziehungen – einschließlich häuslicher Gewalt,
- Kompetenzen und Erfahrung in der Praxisberatung und Prozessbegleitung.



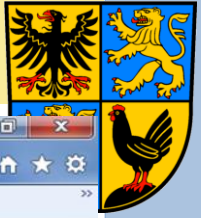
## Aufgaben einer iseF:

- unterstützt die anfragende Einrichtung im Beratungsprozess
- gibt Hilfestellung zur Objektivierung
- gemeinsames Strukturieren und Sortieren von Informationen
- Aufzeigen von weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Vermittlung zu anderen Institutionen
- berät im Verfahren zum Schutzauftrag anonymisiert
- „iseF“ übernimmt **keine Fallverantwortung**

## Rolle einer iseF:

- systemübergreifend vernetzt sein und die verschiedenen Hilfesysteme kennen
- die Wirksamkeit verschiedener Hilfen beurteilen können und
- über spezifische Kenntnisse – besonders zur regionalen Helfelandschaft – verfügen.

# Ansprechpartner im Ilm-Kreis



ILM-KREIS in Thüringen

Verwaltung | Wirtschaft | Wissenschaft | Tourismus

Sie befinden sich hier: Jugendamt • Jugendamt • Kinderschutz

- Jugendamt
- Wir über uns
- Kontakt & Sprechzeiten
- Aktuelles
- Sozialer Dienst
- Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt
- Jugendarbeit / Fachberatung Kindertagesbetreuung
- Jugendhilfeplanung
- Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen
- Kinderschutz
- Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?
- Angebote und Projekte
- Downloads

## KINDER SCHÜTZEN - FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Sie haben Sorge um ein Kind in Ihrer Praxis oder Ihrer Beratungsstelle - was können Sie tun?

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Danach sind alle **Berufsgruppen** aus dem medizinischen, pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Bereich, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, aufgefordert, ein "wachsames Auge" zu haben und bei Verdacht auf eine **Kindeswohlgefährdung** verantwortungsbewusst und sorgsam zu handeln.

In Ihrer beruflichen Tätigkeit haben Sie regelmäßigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen, zu Eltern oder auch werdenden Eltern. Und so wird Ihnen als Ärzten oder sogenannten Berufsheimnisträgern mitunter sehr frühzeitig bekannt, wenn es Kindern nicht gut geht oder sogar deren Wohl in Gefahr ist. Deshalb sind Sie für den Schutz von Kindern ein wichtiger Partner.

Wenn Sie **Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** [PDF: 278 KB] wahrnehmen, sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen:

1. Sprechen Sie mit dem Kind bzw. Jugendlichen und suchen Sie auch das Gespräch mit den Eltern.
2. Schätzen Sie ab: Gibt es auf Ihre Wahrnehmung von den Betroffenen (Kindern, Jugendlichen, Eltern) nachvollziehbare Erklärungen.
3. Besprechen Sie mit den Betroffenen, wie die aktuell gefährdende Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen verbessert werden kann.
4. Zeigen Sie den Eltern Hilfemöglichkeiten auf und wirken Sie auf die Inanspruchnahme von Hilfe hin. Treffen Sie mit den Betroffenen konkrete Absprachen!

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Beobachtungen und Ihr weiteres Vorgehen dokumentieren. Dafür können Sie die **Dokumentationsvordrucke** [PDF: 78 KB] nutzen.

Es ist nicht immer leicht einzuschätzen, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Für diese Bewertung können Sie Unterstützung einer **insoweit erfahrenen Fachkraft** ( [PDF: 269 KB] ) in Anspruch nehmen. Diese berät Sie sowohl in Fragen zum Verfahren als auch im Rahmen einer Fallberatung bei der Abschätzung der Gefahr. Zum Schutz der Vertrauensbasis zwischen Ihnen und Ihren Klienten bzw. Patienten sind für eine Fallberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft die Betroffenen Daten immer zu anonymisieren.

Kann durch Ihre Einflussnahme und Vermittlung die Gefährdung für das Kind bzw. den Jugendlichen nicht abgewendet werden, sind Sie befugt, ggf. auch ohne Einwilligung der Betroffenen, das Jugendamt im Rahmen einer Kinderschutzmeldung zu informieren. Über diese Informationen des Jugendamtes sind die Betroffenen vorab hinzuweisen.

- Checkliste für die Prüfung einer Datenweitergabe ohne Einwilligung der Betroffenen [PDF: 278 KB]
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG [PDF: 278 KB]

www.ilm-kreis.de/jugendamt





insoweit erfahrende Fachkräfte  
(iseF) im Jugendamt

insoweit erfahrende Fachkräfte  
iseF bei freien Trägern

# Ablaufschema einer Beratung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ - Beratungssetting



## Fachliche Beratung zum Verfahrensablauf (Prozessberatung)

- › anfragende Fachkraft/Einrichtung ist noch nicht tätig geworden
- › Es handelt sich zunächst um Informationen bzw. eine Beratung zum Verfahren (meist telefonisches Setting)

## Fachliche Beratung und Vermittlung im Verfahren zum Schutzauftrag (anonyme Fallberatung meist im persönlichen Setting der anfragenden Einrichtung)

- › Fallschilderung und Beurteilung der Situation
- › Bisheriges Vorgehen
- › Fragen an die iseF
- › Ergebnisse und Festlegungen durch das anfragende Team in Bezug auf weiteres Verfahren bzw. Vorgehen
- › Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (ja/nein und Formen der KWG)



- ... ist ein
- möglicher Ablauf einer anonymen Fallberatung
  - **kein** starres Konstrukt!

## (B.I) Erstanfrage

---

### 1 Grundsätzliche Klärung

- Welche Einrichtung fragt an?
- Welche Funktion hat der Anfragende?
- Ist die Leitung informiert?
- Welcher Helferkreis wurde aktiviert, wer ist involviert?

→ Anonymisierung des Falls  
→ aktiv Zuhören  
→ die Problemschilderung des Anrufenden/Falleinbringers aufnehmen  
→ grundsätzliche Fragen klären

### 2 Information über Beratung

- Hinweis, dass Beratung von iseF dokumentiert wird
- Darstellung der Rolle als iseF
- Hinweise zum Verfahrensablauf geben

→ der Anrufende/Falleinbringer erhält Hinweise,

- was durch eine iseF geleistet werden kann
- wie eine Vermittlung in weiterführende Angebote aussehen kann

### 3 Klärung des Settings

- Wer nimmt an der Fachberatung teil?
- Wann und wo findet diese statt?
- Wieviel Zeit steht für die Beratung zur Verfügung? (zeitliche Beschränkung geben)

→ Erstanfrage endet mit der Klärung des Settings

#### 4 Auftragsklärung

- Fragestellung, die der Anfragende beantwortet haben will
- Erörterung des Anliegens (Gefährdungseinschätzung, Suche nach Hilfsmöglichkeiten/ Vereinbarungen/Maßnahmen mit den Eltern, Klärung von Fragen zur Gesprächsführung mit den Erziehungsberechtigten)

→ Rückblick auf Erstanfrage geben  
in Form einer kurzen  
Zusammenfassung

#### 5 Situationseinschätzung durch den Anfragenden

- Klärung des Ausgangspunktes (WER hat WAS WANN WO beobachtet?)
- Darstellung der Familiensituation
- Suche nach Ressourcen/ Schutzfaktoren
- Kenntnis bisheriger Hilfen/ Hilfeverläufe
- Zusammenarbeit/Situation in der Einrichtung

→ Anhaltspunkte/Ressourcen/  
Schutzfaktoren bei(m)  
Kind/Jugendlichen, bei Eltern, in  
Eltern-Kind-Beziehung, im sozialen  
Umfeld berücksichtigen



- 6 **Beratung zur Gefährdungseinschätzung**
- Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
  - „iseF“ übernimmt keine Entscheidung i.S. der Fallverantwortung und zum daraus resultierenden Handlungsbedarf

→ vgl. „Gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen“  
→ Abschätzung der Anhaltspunkte liegt in Verantwortung der Einrichtung/Leitung  
→ „iseF“ fasst diese lediglich zusammen

### (B.III) Ergebnis

---

Die Beratung endet mit...

- der Beantwortung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
- der Festlegung konkreter „Nächster Schritte...“
- Vorschlägen auf Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten,
- einer Vereinbarung eines neuen Termins (aufgrund mangelnder Informationen, erneuter Risikoeinschätzung).



- von der iseF schriftlich festzuhalten
- eine Form der Evaluation zur Qualitätssicherung

## Inhalte:

- » Daten (Einrichtung, Anwesende, Beteiligte)
- » Beratungsanlass und Auftragsklärung
- » Informationen zum Verfahrensablauf durch iseF
- » Situationseinschätzung durch Falleinbringer
- » Schutzfaktoren / Risikofaktoren
- » bisherige Maßnahmen
- » Gesamteinschätzung
- » Information an das Jugendamt und Begründung
- » nächste Schritte und Termine, Unterschrift

# ERSTANFRAGE (ANONYM)

## 1 Grundsätzliche Klärung

<b>Name der Einrichtung:</b>	<b>Name/Funktion des Falleinbringers/Anfragenden:</b>  <input type="checkbox"/> telefonische Erstanfrage <input type="checkbox"/> persönliche Erstanfrage
------------------------------	--

<b>Kurzbeschreibung des Beratungsanlasses:</b>
--

<b>Beteiligung/Information der Leitung:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, weil... <hr/>	<b>aktivierter Helferkreis/involverte Beteiligte:</b>
--	---

## 2 Information über Beratung

Anrufende/Falleinbringer erhält Hinweis,

- dass fachliche Beratung durch iseF dokumentiert wird
- zur/zu Rolle/Aufgaben der iseF
- zum Verfahrensablauf

## 3 Klärung des Settings

**Beteiligte an der Besprechung:**

**Datum der anonymen Fallberatung:**

**Uhrzeit der anonymen Fallberatung:**



- Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft:
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Wohnsituation:

**Schutzfaktoren/Ressourcen:**

**Risikofaktoren:**

Was wurde bisher angeboten und inwieweit wurden die Personensorgeberechtigten einbezogen?

Sicht/Mitwirkung der Mutter:

Sicht/Mitwirkung des Vaters:

**Gesamteinschätzung:**

- Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohl sind nicht gegeben
- Einzelne Anhaltspunkte für Gefährdungen liegen vor, die ein Handeln noch nicht, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich erscheinen lassen
- Eine drohende Gefährdung liegt vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt
- Eine akute Gefährdung liegt vor, die ein sofortiges Handeln erforderlich, also etwa eine Inobhutnahme zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden

**Begründung:**

**Information an das Jugendamt:**

Ja

Nein

**Begründung:**



## ERGEBNIS

Nächste Schritte:		
Wer?	Was?	Wann/Wie oft?

### Bemerkungen:

- **Information an die Eltern/Personensorgeberechtigten**, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Nächster Beratungstermin:

---



Anfragen seit 2014 relativ konstant

Ø 25 Anfragen jährlich

Anfragende Institutionen / Berufsgruppen:

- Kita
- Schule / Schulsozialarbeit
- Jugendclub
- Ärzte, Psychologen
- Kinder- und Jugendwohnheime

→ häufig Anfragen aus Schule (Regelschule/Gymnasium und Grundschule)

Nr.	Datum der Beratung	Alter	Melder/Einrichtung	Sachbearbeiter/in	Bemerkungen/ Empfehlungen der iseF	Folgegespräch







## 5 Ergebnisse der anonymen Fallberatungen

Wieviele Beratungen wurden im Jahr abgeschlossen (Anzahl)?									
Ergebnisse der Beratung (Anzahl der Fälle ankreuzen)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	mehr
Interne Klärung in der Einrichtung									
Einschaltung des Jugendamtes									
Einschaltung weiterer Experten									

## 6 Beratungsanlässe der anonymen Fallberatungen

Beratungsanlass (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Vernachlässigung der geistigen/körperlichen Entwicklung	
körperliche Gewalt	
psychische Gewalt	
sexueller Missbrauch	
häusliche Gewalt	
Adoleszenzkonflikte	
sonstiges:	



Spezifizierung  
→ Einschränkung

Verfahrensunklarheiten  
in Schule, Kita und JH

Vernetzung zur Haupt-  
tätigkeit  
Rollenunklarheiten

iseF im Jugendamt?

allgemeine Liste aller iseF  
mit Einrichtung

Tandemberatung

Kinderschutzschulungen  
durch Jugendamt

Weiterbildungen für Leiter und Teams

eindeutige Rollen- und Auftragsklärung  
bereits im Telefonat

Fallbesprechungen im  
iseF-Team / Arbeitskreis

Fallverantwortung bleibt beim Melder  
**bis Abschluss!**

klare Trennung ASD  
und Fachberatung / Netzwerkstelle





## ➤ Flyer

### AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT DER BERATUNG?

Der Gesetzgeber unterstützt mit dem § 8a SGB VIII sowie dem § 4 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und sog. Geheimnisträger in der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit, wenn es sich um die Beratung und Übermittlung von Informationen bei einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung handelt.

Folgende Fachbereiche/Institutionen können im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung einfordern:

- Kindertageseinrichtungen,
- Tagesmütter,
- Schulen,
- stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Berufsgeheimnisträger, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern stehen (Ärzte, Beratungsstellen, Frühförderstellen, Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern, etc.).

### ANSPRECHPARTNER/INNEN IM ILM-KREIS

MARIENSTIFT ARNSTADT  
KINDER- UND JUGENDSCHUTZZENTRUM „BAUMHAUS“

Rosenstraße 19  
99310 Arnstadt  
☎ 03628 929104  
✉ kjsz@ms-arn.de

TRÄGERWERK SOZIALE DIENSTE GMBH THÜRINGEN  
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNG

Paul-Löbe-Straße 1  
98693 Ilmenau  
☎ 03677 896490  
✉ efbst-ilmenau@twsd-tt.de

LANDRATSAMT ILM-KREIS  
JUGENDAMT

Erfurter Straße 26  
99310 Arnstadt  
☎ 03628 738601  
✉ jugendamt@ilm-kreis.de

Fachbereich  
„Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen“  
☎ 03628 738605

Fachbereich „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“  
☎ 03628 738606

Fachbereich „Jugendarbeit“  
☎ 03628 738653

Fachbereich „Kita-Fachberatung“  
☎ 03628 738652/-654/-655

Fachbereich „Kindertagespflege“  
☎ 03628 738654



© strifigura.de - Fotoka.com

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER  
FACHGRUPPE DER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE  
IM ILM-KREIS



© strifigura.de - Fotoka.com

BERATUNG  
ZUR  
GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG  
BEI VERDACHT AUF EINE  
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ILM-KREIS  
Jugendamt





- Fachlicher Austausch zur Rolle der iseF für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und für Akteure in den Schulen



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit